

Aufklärung

Die angemessene Aufklärung über einen bevorstehenden Eingriff (= **Eingriffsaufklärung**) und die Massnahmen zur Sicherstellung eines Therapieerfolges (= **Sicherungsaufklärung**) ist gesetzlich im KVG (Krankenversicherungsgesetz) verankert und steht Ihnen zu!

■ Was?

Ziel der Aufklärung ist es, dass Sie - in Kenntnis der medizinischen Fakten - selber entscheiden können, ob Sie beispielsweise bereit sind, einem Eingriff einzuwilligen. Sie werden durch mich und mein Team, abhängig von Ihren Wünschen und Bedürfnissen, in einer für Sie verständlichen Art und Weise aufgeklärt.

Die Aufklärung sollte folgende Elemente beinhalten:

- Auskunft über den Zweck von diagnostischen Massnahmen (z.B. MRI mit Punktion des Gelenkes)
- Diagnose
- Prognose mit und auch ohne die empfohlene Behandlung mit Alternativen und Angaben über jeweilige Chancen und Risiken
- Dauer der Nachbehandlung und Arbeits- sowie allenfalls Sportunfähigkeit
- Kostenfolgen (Selbstbehalt, usw.)

■ Wieviel?

Die Aufklärung ist umso umfassender, je grösser das Risiko eines Misserfolges oder je geringer die Erfolgsaussichten einer Behandlung sind. Therapien, welche weniger dringlich sind (z.B. bei Wahleingriffen), erfordern mehr Information. Bei Notfällen wird sich die Aufklärung auf das Notwendigste und unter einem gewissen Zeitdruck beschränken.

Art und Umfang der Aufklärung wird sich auch nach Ihren Ansprüchen und Bedürfnissen richten. Sie kann von einfach bis zu sehr umfangreich unter Erläuterung aller Alternativen, Chancen und Risiken ausfallen.

■ Wann?

Die Aufklärung hat ausser bei Notfällen zeitlich mit einem Abstand zur beabsichtigten Operation zu erfolgen, am besten also anlässlich einer Konsultation in der Sprechstunde. Sie sollte Ihnen die Grundlagen für Ihren Entscheid liefern, was Sie wegen einer bestimmten Diagnose (z.B. Operation) - meistens mit einer oder mehreren Alternativen - zu tun gedenken und wann dafür der für Sie am besten geeignete Zeitpunkt ist.

Wo und durch wen?

Selbstredend müssen Sie sich auch darüber klar werden, ob Sie bei mir und im Salemspital für Ihr Problem an der richtigen Adresse sind. Die Tatsache, dass Sie bei mir in der Sprechstunde beraten und untersucht worden sind, verpflichtet Sie nicht, sich dann auch durch mich behandeln zu lassen.

Kommen Sie zu Einholung einer Zweitmeinung zu mir, wird die Behandlung nur auf Ihren ausdrücklichen Wunsch hin durch mich übernommen.

Sie werden bei mir nie während der Sprechstunde genötigt, die Einwilligung zu einer Behandlung zu geben. Bei mir ist die Einwilligung zu einer Operation während der Sprechstunde eher unüblich. Es steht Ihnen zu - und ich empfehle Ihnen diese Bedenkzeit ausdrücklich -, sich die Angelegenheit zu Hause in Ruhe zu überlegen und sich bei Bedarf mit Angehörigen, Freunden oder dem Hausarzt zu besprechen. Es steht Ihnen frei, sich bei einem Kollegen, eine zweite Meinung einzuholen.

Letztlich werden Sie jedoch den Entscheid für oder gegen eine Therapie unter Abwägung aller Vor- und Nachteile selber fällen müssen. Dies wird Ihnen in aller Regel auch gelingen, selbst wenn Sie dazu einige Tage oder Wochen Zeit dazu benötigen. Ähnlich wie bei anderen wichtigen Aspekten im Leben wird die Entscheidung reifen und plötzlich ganz einfach werden.

Wenn Sie schliesslich nach einer auf Sie zugeschnittene Aufklärung in eine Behandlung einwilligen, spricht man von **informed consent**.

Aufklärungs- und Einwilligungsprotokoll

Bei grösseren Eingriffen setzt sich, auch aus juristischen Gründen, zunehmend das Ausfüllen und gegenseitige Unterschreiben eines Aufklärungs- und Einwilligungsprotokoll durch. Sie finden die entsprechenden Formulare von christenortho ebenfalls auf dieser Homepage.

Ein weiteres Aufklärungsblatt erhalten Sie auch von der Anästhesie des Salemspitals. Es wird Ihnen nach der Anmeldung zu einer Operation durch das Salemspital per Post zugestellt.

Aufklärungsmaterial

Sehr umfangreiche allgemeine (z.B. über Thromboserisiken) und spezifische Informationen finden Sie auf dieser Homepage.

Zusätzliche Angaben sind im Internet (google-Suche) oder in einschlägiger Fachliteratur.

Tauchen zu Hause unbeantwortete Fragen auf, können Sie diese gerne noch einmal in einem Gespräch in der Praxis oder telefonisch mit mir erörtern.